



Datenschutzinformationen für Mitglieder

Nach Artikel 13 und 14 EUDSGVO hat der Verantwortliche (Vereinsvorstand) einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Verein, vertreten durch den Vorstand.
2. Da weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten sind, ist die Elterninitiative krebskranker Kinder Erlangen e.V. gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 BDSG nicht dazu verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an das Büro der Elterninitiative krebskranker Kinder e.V. wenden.
3. Zwecke der Verarbeitungstätigkeit: Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen.
Relevante Daten sind dabei insbesondere Personalien wie Name, Adresse, Geburtsdatum sowie sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Ein- und Austrittsdatum.
4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind:
 - a. die datenschutzrechtliche Erlaubnisnorm (Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme) des Art. 6 Abs. 1 DSGVO und, soweit erforderlich, die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
5. Empfänger:
Intern: Mitarbeiterinnen, die die Daten zur Erfüllung der in Ziffer 3 genannten Aufgaben brauchen.
Extern: Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut weitergeleitet.
Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.
6. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 3 erforderlich ist. Sind die Daten

danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen. Für Archivierungszwecke bleibt der Name von Gründungs- und Vorstandsmitglieder dokumentiert.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erworben. Das Mitgliedschaftsverhältnis kann nur eingegangen oder aufrechterhalten werden, wenn die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden.